

Road Birds – Enjoying Life Detours

Allgemeine Mietbedingungen[1]

(Stand: Mai 2023)

1. Gegenstand; Geltungsbereich; Änderungen dieser AGB
 1. Die Road Birds P & K GmbH, Sömmeringstraße 61, 50823 Köln (nachfolgend „Road Birds“) betreibt in Köln unter der Geschäftsbezeichnung „Road Birds“ eine Vermietung von handwerklich gebauten Camper Vans. Road Birds vermietet Endkunden („Kunden“) bei bestehender Verfügbarkeit Camper Vans zur Nutzung nach Maßgabe dieser Allgemeinen Mietbedingungen („AGB“). Die Buchung/Anmietung der Camper Vans erfolgt grundsätzlich nach Kontaktaufnahme mit Road Birds über die Webseite oder das Instagram-Profil von Road Birds.
 1. Diese AGB gelten für die Buchung von Camper Vans (Einzelmietverträge). Reiseleistungen sowie eine Gesamtheit von Reiseleistungen sind nicht Vertragsgegenstand und entsprechend von Road Birds nicht geschuldet.
 1. Das Mietangebot von Road Birds richtet sich ausschließlich an volljährige Verbraucher (§ 13 BGB). Road Birds behält sich vor, die Verbrauchereigenschaft des Kunden zu überprüfen und Vertragsangebote von Unternehmen abzulehnen.
 1. Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis von Road Birds, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Road Birds hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
1. Berechtigung zur Führung der Road Birds Camper Vans; Fahrerlaubnis; Verlust der Fahrerlaubnis

1. Zur Führung von Road Birds Camper Vans sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die

a) ein Mindestalter von 23 (dreiundzwanzig) Jahren vollendet haben und seit mindestens drei (3) Jahren in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines Camper Vans sind, also über einen verfügen, und

b) die ihre gültige Fahrerlaubnis während der Mietzeit bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.

1. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis, sowie im Falle des Ablaufs der Gültigkeit des Führerscheins, erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für Road Birds Camper Vans für die Dauer des Verlustes oder Entzuges. Dasselbe gilt für die Dauer eines Fahrverbotes. Kunden haben die Entziehung oder Einschränkungen ihrer Fahrerlaubnis, wirksam werdende Fahrverbote oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme ihres Führerscheins Road Birds unverzüglich zu melden.

1. Anfrage und Buchung von Camper Vans; Abschluss und Mietzeit von Einzelmietverträgen; Rechnung, Vorauszahlungsverpflichtung; Stornierung von Buchungen durch den Kunden, pauschalierter Schadenersatz; verspätete Abholung und verspätete Rückgabe; Rücktritt von Einzelmietverträgen durch Road Birds, Vertragsstrafe; vorzeitige Rückgabe

1. Soweit zwischen den Parteien nicht abweichend vereinbart, kommen Mietverträge über Road Birds Camper Vans über die Webseite oder das Instagram-Profil von Road Birds zustande.

Kunden können kostenfrei und unverbindlich über die auf der Webseite unter dem Reiter „bereitgehaltene“-Funktion bzw. über die „“-Funktion im Road Birds Instagram-Profil die Verfügbarkeit von Camper Vans für einen gewünschten Zeitraum anfragen.

1. Im Rahmen der unverbindlichen Mietanfrage teilt der Kunde Road Birds im verlinkten Formular folgende Daten mit: Name, postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anzahl der reisenden Personen, differenziert nach Erwachsenen und Kindern, geplantes An- und Abreisedatum; die Kunden haben zudem die Möglichkeit, individuelle Kommentare zu hinterlassen.

1. Road Birds prüft die unverbindliche Buchungsanfrage des Kunden und, sofern für den angefragten Zeitraum ein Camper Van entsprechend verfügbar ist, sendet Road Birds dem Kunden ein unverbindliches Mietangebot über den Abschluss eines Einzelmietvertrages zu.

1. Sendet der Kunde den Einzelmietvertrag unterzeichnet an Road Birds zurück, liegt darin ein bindender rechtsgeschäftlicher Antrag (§ 145 BGB) des Kunden auf Abschluss eines Einzelmietvertrages mit Road Birds für den aus dem Vertragsdokument ersichtlichen Zeitraum und Camper Van. Der Kunde fügt dem Einzelmietvertrag Kopien seines Führerscheins und Personalausweises und/oder Reisepasses bei; beabsichtigen mehrere Personen den Einzelmietvertrag mit Road Birds abzuschließen, übersenden alle Personen Kopien der vorgenannten Papiere.

1. Mit der Bestimmungszugangsbestätigungs-E-Mail (§ 312i Abs. 1 Ziff. 3 BGB) bestätigt Road Birds dem Kunden allein den Eingang der Absichtserklärung bei Road Birds, einen Einzelmietvertrag abzuschließen, nicht jedoch das Zustandekommen eines Einzelmietvertrages.

1. Einzelmietverträge mit Road Birds kommen zustande, indem Road Birds den vom Kunden unterzeichneten Einzelmietvertrag gegenzeichnet und dem Kunden übersendet. Es obliegt der freien Entscheidung von Road Birds, ob mit einem Kunden ein Einzelmietvertrag abgeschlossen wird oder nicht.

1. Ferner übermittelt Road Birds dem Kunden die Rechnung über den im Einzelmietvertrag genannten Camper Van für die vereinbarte Mietzeit sowie die Kautions gemäß Ziffer 7 (2).

Die Rechnung ist binnen sieben (7) Tagen ab Rechnungsdatum vollständig im Voraus vor Reiseantritt zu bezahlen. Kommt der Einzelmietvertrag weniger als sieben (7) Tage vor Reiseantritt des Kunden zustande, hat der vollständige Rechnungsausgleich im Voraus binnen 24 Stunden ab Vertragsschluss, spätestens jedoch zum Reiseantritt zu erfolgen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist, dass der Kunde die Zahlung innerhalb der vorgenannten Fristen vornimmt, d.h. bei Zahlung durch Banküberweisung den Überweisungsauftrag fristgerecht vornimmt. Road Birds kann vom Kunden den Nachweis über die fristgerechte Zahlung verlangen.

1. Sollte der Kunde den Rechnungsausgleich nicht fristgerecht vornehmen, so ist Road Birds zum Rücktritt vom Einzelmietvertrag sowie dazu berechtigt, das Fahrzeug für erneute Buchungen wieder freizugeben. In diesem Fall ist der Kunde gleichwohl verpflichtet, die vereinbarte Fahrzeugmiete für die gesamte Mietzeit (Abholzeitpunkt bis Rückgabezeitpunkt) zu bezahlen. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass Road Birds entweder kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die vereinbarte Miete entstanden ist, etwa weil Road Birds den Camper Van für die ursprünglich mit dem Kunden vereinbarte Mietzeit ganz oder teilweise anderweitig vermietet hat.

1. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von Road Birds gespeichert und dem Kunden zusammen mit einer Bestätigung des Vertrages innerhalb einer angemessenen Frist per E-Mail zugesendet. Diese AGB werden zudem auf der Portal Webseite zum Download vorgehalten.

1. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Abholzeitpunkt am Abholort gemäß Abs. 11 und endet, auch bei vorzeitiger Rückgabe des Camper Vans, mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit, soweit nicht zwischen den Parteien eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart wurde oder sofern nicht Road Birds den Einzelmietvertrag gemäß diesen AGB berechtigterweise vorzeitig einseitig beendet. Der Tag der Fahrzeugübergabe und der Tag der Fahrzeugrückgabe werden als je ein (1) voller Miettag berechnet.

1. Abholort der Camper Vans ist jeweils die Betriebsstätte von Road Birds, aktuell Leyendeckerstraße 27, 50823 Köln („Abholort“).

1. Der Kunde hat die Möglichkeit, den abgeschlossenen Einzelmietvertrag bis zum vereinbarten Abholzeitpunkt – abhängig vom Stornierungszeitpunkt: entweder kostenfrei oder gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr gemäß der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages jeweils gültigen Stornierungsbestimmungen ausweislich Anlage 1 zu diesen AGB – durch Erklärung gegenüber Road Birds zu stornieren. Ab Beginn des vereinbarten Abholzeitpunktes ist eine Stornierung der Buchung ausgeschlossen.

1. Sollte der Kunde, ohne bis zum vereinbarten Abholzeitpunkt von der Stornierungsmöglichkeit gemäß Absatz (12) Gebrauch zu machen, den Camper Van nicht bis vier (4) Stunden nach dem vereinbarten Abholzeitpunkt in Empfang genommen haben, so ist Road Birds zum Rücktritt vom Einzelmietvertrag sowie dazu berechtigt, das Fahrzeug für erneute Buchungen wieder freizugeben. In diesem Fall ist

der Kunde gleichwohl verpflichtet, die vereinbarte Fahrzeugmiete für die gesamten Mietzeit (Abholzeitpunkt bis Rückgabezeitpunkt) zu bezahlen. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass Road Birds entweder kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die vereinbarte Miete entstanden ist, etwa weil Road Birds den Camper Van für die ursprünglich mit dem Kunden vereinbarte Mietzeit ganz oder teilweise anderweitig vermietet hat.

1. Sollte der Kunde den Camper Van verspätet, d.h. vier (4) Stunden oder mehr nach Ablauf des vereinbarten Rückgabezeitpunktes am Abholort, zurückgeben, ohne mit Road Birds rechtzeitig eine entsprechende Verlängerungsvereinbarung getroffen zu haben, so führt dies auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von Road Birds nicht zu einer Verlängerung des Einzelmietvertrages. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Der Kunde ist im Fall der verspäteten Rückgabe verpflichtet, an Road Birds eine Vertragsstrafe zu zahlen, die Road Birds im konkreten Einzelfall nach billigem Ermessen festsetzt und die im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist. Der Nachweis und die Geltendmachung von weitergehenden Schäden durch Road Birds bleibt hiervon jeweils unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird in diesem Fall jeweils angerechnet.

1. Die vorzeitige Rückgabe des Camper Vans vor dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt hat keine Verringerung der vereinbarten Fahrzeugmiete zur Folge, es sei denn, der betreffende Camper Van kann im Einzelfall anderweitig vermietet werden.
1. Sollte der Camper Van im Einzelfall einmal nicht fahrtüchtig sein, wird dem Kunden für die Dauer des Nutzungsausfalls kein Entgelt für die Miete berechnet.
1. Entgegennahme des Camper Vans; Übergabeprotokoll; Inbetriebnahme des Camper Vans; Zubehör; Fahrten ins Ausland; Kontaktaufnahme mit dem Kunden; Austausch des Camper Vans
1. Der Kunde muss persönlich zum vereinbarten Abholzeitpunkt am Abholort erscheinen.
1. Zwingende Voraussetzung für die Übergabe des Camper Vans an den Kunden ist, dass der Kunde Road Birds seinen gültigen Original-Führerschein vorlegt; ist der Einzelmietvertrag mit mehreren Personen abgeschlossen ist, trifft diese Pflicht alle

Vertragspartner. Kommt es infolge fehlender Vorlage des Original-Führerscheins/der Original-Führerscheine zu einer verzögerten Übergabe, geht dies zulasten des/der Kunden. Kann der Kunde/können die Kunden weder zum vereinbarten Abholzeitpunkt noch innerhalb einer angemessenen Nachfrist seinen/ihren Original-Führerschein vorlegen, ist Road Birds zum Rücktritt vom Einzelmietvertrag berechtigt. Während einer etwaigen Nachfrist erfolgt noch keine Übergabe des gemieteten Camper Vans an den/die Kunden; die Pflicht des/der Kunden, die währenddessen etwa bereits anfallende Fahrzeugmiete zu zahlen, bleibt unberührt.

1. Bei Entgegennahme des Camper Vans zum vereinbarten Abholzeitpunkt ist der Kunde ferner verpflichtet, den Camper Van gemeinsam mit Road Birds hinsichtlich des optischen und technischen Zustands zu überprüfen, insbesondere auf sichtbare Mängel, Defekte, Schäden und grobe Verunreinigungen, auf die richtige Angabe des Tankstandes und sonstiger Füllstände sowie auf das Vorhandensein von Zubehör wie insbesondere Warndreieck, Pannenset, Bordmappe, Betriebs- und Bedienungsanleitungen („Zubehör“) zu überprüfen und ein Übergabeprotokoll vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und zu unterzeichnen. Ausfüllen und Unterzeichnen des Übergabeprotokolls ist zwingende Voraussetzung für die Übergabe des gemieteten Camper Vans. Das ausgefüllte und von beiden Parteien unterzeichnete Übergabeprotokoll, von dem der Kunde ein Doppel erhält, wird Bestandteil des Einzelmietvertrages. Erscheint die Fahrsicherheit beeinträchtigt, kann Road Birds die Benutzung des Camper Vans untersagen.
1. Zum Zwecke der Inbetriebnahme des Camper Vans händigt Road Birds dem Kunden nach Unterzeichnung des Übergabeprotokolls durch beide Parteien den Fahrzeugschlüssel (oder das sonstige erforderliche Instrument zum Entsperren) sowie die Kopie der Fahrzeugpapiere aus. Das Zubehör befindet sich an den dafür vorgesehenen Stellen im gemieteten Fahrzeug. Vor der Übergabe erfolgt eine Fahrzeug-Einweisung des Kunden durch Road Birds.
1. Soweit dem Kunden die Bedienungsanleitungen für die an Bord des Camper Vans befindlichen Geräte wie z.B. Kühlschrank, Kocher, etc. nicht physisch überreicht werden oder sich an Bord befinden, erhält der Kunde diese im vereinbarten Abholzeitpunkt jeweils als Papier-Kopie oder per QR-Code.
1. Der Kunde ist berechtigt, mit dem Camper Van auch Fahrten in das europäische Ausland vorzunehmen, soweit es sich dabei um Länder der EU handelt. Über die in den mit dem Camper Van befahrenen Länder geltenden Verkehrsvorschriften und Gesetze hat sich der Kunde eigenständig zu informieren und diese einzuhalten. Der Kunde hat ferner die Pflicht, alle weiteren Fahrzeugführer entsprechend zu informieren und zur Einhaltung anzuhalten. Fahrten in Länder außerhalb des Gebietes der EU sind nur nach entsprechender vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Road Birds gestattet.

1. Road Birds ist berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes den Kunden auf der vom Kunden angegebenen und in den persönlichen Daten hinterlegten Mobilfunknummer anzurufen.

1. Road Birds ist ferner berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Camper Van in Abstimmung mit dem Kunden jederzeit zurücknehmen und durch ein vergleichbares Fahrzeug zu ersetzen.

1. Es ist dem Kunden nicht gestattet, während der Mietzeit Privatfahrzeuge auf dem Betriebsgelände von Road Birds abzustellen.

1. Beendigung des Einzelmietvertrages; Rückgabe des Camper Vans;
Rücknahmeprotokoll

1. Vorbehaltlich der Regelung in Abs. (5) endet, soweit nicht zwischen den Parteien eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart wurde oder sofern Road Birds nicht den Einzelmietvertrag gemäß diesen AGB berechtigterweise vorzeitig einseitig beendet, der Einzelmietvertrag auch bei vorzeitiger Rückgabe des Camper Vans mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

1. Die Rückgabe des Camper Vans hat am Abholort zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt zu erfolgen. Ziffern 3 (14), 3 (15) finden Anwendung.

1. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Beendigung ein ihm ausgehändigtes Rücknahmeprotokoll vollständig und wahrheitsgetreu im Hinblick auf etwaige neu entstandene Mängel, Defekte, Schäden oder Verunreinigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Kunde erhält ein Doppel des Rücknahmeprotokolls zum Verbleib bei ihm.

1. Der Kunde ist ferner verpflichtet,

1. den Camper Van vollgetankt zurückzugeben;

1. das Zubehör durch Zurücklassen an den im Fahrzeug dafür vorgesehenen Stellen zurückzugeben. Im Falle des Verlustes des vorgenannten Zubehörs ist der Kunde verpflichtet, Road Birds die aus dem Verlust resultierenden Kosten (insbesondere für die Wiederbeschaffung und technische Einrichtung/Programmierung) gemäß der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages gültigen Preis- und Gebührenliste ausweislich Anlage 2 zu diesen AGB zu erstatten und Road Birds etwaige aus dem Verlust resultierende Schäden zu ersetzen;

1. sich zu vergewissern, dass er das Fahrzeug ordnungsgemäß abgestellt, ggf. die Feststellbremse betätigt hat, alle Fenster und Türen vollständig geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet hat;

1. sich zu vergewissern, dass der Beifahrerairbag aktiviert ist und sämtliche Sitze in die bei Entgegennahme vorgefundene Position zurückgestellt werden (z. B. keine umgeklappte Rückbank);

1. sicherzustellen, dass er zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt keine Abfälle oder grobe Verschmutzungen im Camper Van zurücklässt sowie, dass Brauch- und Abwassertank und eine etwa vorhandene Toilette jeweils vollständig entleert und gesäubert sind.

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er keine persönlichen Gegenstände und ihm gehörenden Sachen im Camper Van zurücklässt, wenn er dieses verlässt. Road Birds haftet weder für den Verlust solcher vom Kunden im Fahrzeug bei Rückgabe zurückgelassenen Gegenstände und Sachen, noch ist Road Birds zur Aufbewahrung verpflichtet.

1. Im Falle eines Unfalls oder Schadensereignisses, durch den der Camper Van nicht mehr fortbewegt werden kann, endet die Miete spätestens mit der Übergabe des Fahrzeugs an das Abschleppunternehmen. Ziffer 8 gilt ergänzend. Das Gleiche gilt, wenn der Camper Van an Ort und Stelle während der Mietzeit nicht fachkundig repariert werden kann.

1. Pflichten des Kunden/Verbote; Vertragsstrafe; pauschalierter Schadenersatz

1. Der Kunde ist verpflichtet, persönliche Daten jeweils wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Sollten sich einzelne persönliche Daten während der Mietzeit ändern, ist der Kunde verpflichtet, Road Birds dies unverzüglich mitzuteilen. Sollten die persönlichen Daten nachweislich nicht aktuell sein (z.B. Zustellung einer E-Mail nicht möglich, Mobilfunknummer veraltet), stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen Road Birds aufgrund daraus dem Kunden entstandener Schäden zu.

1. Sofern der Kunde nachfolgend verpflichtet wird, Road Birds zu kontaktieren, so ist hierfür die auf der Webseite unter dem Reiter „Kontakt“ angegebene kostenfreie Telefonnummer zu verwenden.

1. Der Kunde ist verpflichtet

1. stets die geltenden Straßenverkehrsvorschriften im In- und Ausland einzuhalten;
2. den genutzten Camper Van pfleglich und schonend zu behandeln, insbesondere die Vorgaben aus der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers (insbesondere hinsichtlich des Kraftstoffs), ferner der Betriebs- und Bedienungsanleitungen für die sonstigen an Bord befindlichen Geräte einschließlich des Wassertanks, die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Drehzahl und Geschwindigkeit sowie die Fahrzeugabmessungen (insbesondere Höhe und Breite) zu beachten;
3. beim Verlassen des Camper Vans die Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren;
4. Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen unverzüglich Road Birds mitzuteilen – Ziffer 8 (3) findet Anwendung;
5. Den Camper Van grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein);
6. bei längeren Fahrten den Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren;
7. bei Wartungsbedarf (z. B. niedriger Öl- und Betriebsflüssigkeitsstand) sowie im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett unverzüglich anzuhalten und Road Birds über den Kundenservice zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann, sowie
8. alle nutzungsbezogenen Entgelte und Gebühren, wie z. B. Parkgebühren, Mautgebühren, zu tragen.

1. Dem Kunden ist es untersagt:

1. den Camper Van unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot von 0,0‰;
2. den Camper Van für die Begehung von Straftaten zu verwenden;

3. den Camper Van für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen jeder Art zu verwenden;
4. Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/ Kindersitzvorrichtung zu befördern. Der Kunde hat sämtliche Herstellerhinweise hinsichtlich der Montage von Babyschalen zu befolgen;
5. Airbags zu deaktivieren, es sei denn, dies ist im Einklang erforderlich, um Kinder oder Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/ Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise hinsichtlich der Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Wenn ein Airbag deaktiviert wurde, muss der Kunde sämtliche deaktivierten Airbags vor Beendigung der Miete wieder aktivieren;
6. anderen als den Vertragspartnern oder sonst im Einzelmietvertrag zur Fahrzeugführung genannten berechtigten Personen die Fahrzeugführung auch nur zeitweise während der Mietzeit zu überlassen oder zu ermöglichen, es sei denn, es liegt ein Notfall vor, in welchem die Übernahme der Fahrzeugführung durch eine andere Person zwingend zur Vermeidung oder Verringerung einer Gefahr oder eines Schadens unabdingbar ist und ein Abstellen des Fahrzeugs anstelle der Übernahme der Fahrzeugführung durch die andere Person aufgrund der Einzelumstände nicht in Betracht kommt;
7. den Camper Van für Fahrzeugtests, Fahrschulungen oder zur gewerblichen Mitnahme von Personen oder für gewerbliche Transporte (z.B. Kurierfahrten, Pizzalieferung) zu verwenden, außer es liegt eine vorherige schriftliche (§ 126 BGB) Zustimmung von Road Birds für die jeweilige Nutzung vor;
8. den Camper Van für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, zu verwenden;
9. mit dem Camper Van Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten – im Camper Van befindliche Campinggas-Flaschen sind hiervon ausgenommen;
10. im Camper Van zu rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten;
11. Tiere mit in den Camper Van zu nehmen, es sei denn, (i) Road Birds hat sich hiermit ausdrücklich vorab einverstanden erklärt und (ii) die Tiere befinden sich in einer geschlossenen Box, die sicher im Kofferraum untergebracht ist;
12. den Camper Van grob zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art darin zurückzulassen;
13. mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern;
14. das erlaubte Maximalgewicht des Camper Vans zu überschreiten;
15. eigenmächtig Reparaturen, technische Veränderungen oder An- und Umbauten am oder im Camper Van vorzunehmen/auszuführen oder vornehmen/ausführen zu lassen, einschließlich eigenmächtiger Montage des Reserverades ohne Hinzuziehung einer Fachwerkstatt oder eines Abschlepp- oder Pannendienstes, es sei denn, Road Birds hat hierzu bzw. zur Beauftragung einer Reparatur vorab schriftlich sein Einverständnis erklärt;
16. mit dem Camper Van Fahrten in Länder außerhalb des Gebietes der EU oder in Krisen- oder Kriegsgebiete zu unternehmen, es sei denn, Road Birds hat hierzu vorab seine schriftliche Zustimmung gegeben;
17. den Camper Van vorschriftswidrig zu parken;
18. den Camper Van zur Teilnahme an Autokorsos, Straßenumzügen oder an politischen Veranstaltungen zu nutzen;

19. den Camper Van Dritten weiterzuvermieten, zu verleihen oder sonst zum Gebrauch zu überlassen.

1. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Pflichten und Verbote nach vorstehenden Absätzen (3) lit. a) und (4) lit. a), b), c), d), f), g, m), r) sowie der Ziffer 2 Abs. (1) lit. a), b) eine Vertragsstrafe zu zahlen, die Road Birds nach billigem Ermessen festsetzt und die im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist. Der Nachweis und die Geltendmachung von weitergehenden Schäden durch Road Birds bleibt hiervon jeweils unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird in diesem Fall jeweils angerechnet.

1. Im Falle von schuldhaften Verstößen des Kunden gegen die weiteren Pflichten und Verbote nach vorstehenden Absätzen (3) und (4) sowie der Ziffer 5 Abs. (2) und (4) hat dieser Road Birds etwa entstandene oder entstehende Gebühren sowie die Aufwendungen für die Beseitigung des Verstoßes und dessen Folgen zu zahlen (z.B. erforderliche Abschleppkosten, Kosten der Vollbetankung eines bei Rückgabe nicht vollgetankten Fahrzeugs, Reinigungskosten).

Es bleibt dem Kunden in allen vorgenannten Fällen unbenommen nachzuweisen, dass Road Birds gar kein Schaden bzw. gar keine Aufwendung entstanden ist oder nur ein solcher Schaden bzw. Aufwendung, die wesentlich niedriger ist als der jeweils in Ansatz gebrachte Betrag.

1. Ziffer 8 Abs. (11) bleibt von den Regelungen in den vorstehenden Absätzen (5) und (6) unberührt.

1. Preise/Miete, Kautions; Vorauszahlung, Fälligkeit; Endabrechnung des Einzelmietvertrags

1. Der Kunde ist zur Zahlung der im Einzelmietvertrag vereinbarten Fahrzeugmiete („Miete“) verpflichtet.

1. Ferner ist der Kunde verpflichtet, für die Erfüllung seiner Pflichten aus dem Einzelmietvertrag Sicherheit („Kautions“) in Höhe von EUR 1.500,- (eintausendfünfhundert Euro) zu leisten.

1. Wartung und Verschleißreparaturen sind durch die Fahrzeugmiete abgegolten.

1. Alle Preise sind Endpreise, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten.

1. Die Zahlung der vereinbarten Miete und der Kautions ist jeweils im Voraus vor Reiseantritt binnen sieben (7) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Einzelmietvertrag weniger als sieben (7) Tage vor Reiseantritt des Kunden zustande, sind Miete und Kautions jeweils im Voraus binnen 24 Stunden, spätestens jedoch zum Reiseantritt, zur Zahlung fällig.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist, dass der Kunde die Zahlung innerhalb der vorgenannten Fristen vornimmt, d.h. bei Zahlung durch Banküberweisung den Überweisungsauftrag fristgerecht vornimmt.

1. Bei vertragsgemäßer Rückgabe des Camper Vans sowie nach erfolgter Endabrechnung des Einzelmietvertrags durch Road Birds, spätestens jedoch nach 30 (dreißig) Tagen nach Rückgabe des Camper Vans, wird die Kautions an den Kunden zurückerstattet, wobei etwa angefallene Zusatzaufwendungen und Kosten (z.B. für Reinigung, insbesondere Toilettenreinigung und Reinigung bei Tiertransporten, Betankung, Schäden, etc.) gemäß der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages gültigen Preis- und Gebührenliste ausweislich Anlage 2 zu diesen AGB berechnet und mit der Kautions verrechnet werden, soweit diese durch den Kunden zu tragen sind. Infolge eines Schadensereignisses anfallende Reparaturkosten kann der Vermieter auf Basis eines Kostenvoranschlages abrechnen. Ziffer 6 (5) und (6) sowie Ziffer 8 (11) finden Anwendung.

1. Ist eine Pflicht des Kunden zur Kostentragung dem Grund und/oder der Höhe nach streitig, kann Road Birds die Kautions abweichend zu Vorstehendem bis zur abschließenden Klärung, längstens jedoch für zwölf (12) Monate ab Beendigung des Einzelmietvertrages, einbehalten.

1. Im Falle einer zulässigen Stornierung des Einzelmietvertrages durch den Kunden gemäß Ziffer 3 (12) erfolgt die unverzügliche Erstattung der geleisteten Zahlungen des Kunden an diesen, ggf. abzüglich einer etwa anfallenden Stornierungsgebühr nach Maßgabe von Anlage 1.

1. Zahlungen sind mittels Überweisung des Kunden auf das auf der Rechnung angegebene Konto von Road Birds vorzunehmen.

1. Zu Skonti oder anderen Abzügen ist der Kunde nicht berechtigt.

1. Soweit Road Birds im Einzelfall oder im Rahmen von Aktionen etwaige Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen gewährt, erfolgt dies freiwillig und ohne Einräumung eines Rechtsanspruchs. Etwaige Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen können nicht miteinander kombiniert werden, soweit dies nicht jeweils ausdrücklich zugelassen ist.

1. Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen, sonstigen Störungen; Pflicht zur Schaden- und Unfallanzeige; Standortmittlung, GPS-Ortungssystem; Kundenservice; alleinige Haftung des Kunden für Verkehrsverstöße und Straftaten

1. Mängel, Defekte, Schäden und grobe Verunreinigungen, die während der Nutzung außen am Camper Van auftreten, hat der Kunde unverzüglich Road Birds über die Kontaktdetails (E-Mail oder WhatsApp) unter dem Reiter „Kontakt“ auf der Road Birds-Webseite zu melden und mittels Fotos zu dokumentieren. Darüber hinaus hat der Kunde festgestellte Schäden, Mängel, Defekte und grobe Verunreinigungen im Innenraum unverzüglich telefonisch über den Kundenservice an Road Birds unter der unter dem Reiter „Kontakt“ auf der Road Birds-Webseite angegebenen Telefonnummer zu melden.

1. Unfälle, die während der Nutzung auftreten, hat der Kunde unverzüglich telefonisch über den Kundenservice an Road Birds unter der unter dem Reiter „Kontakt“ auf der Road Birds-Webseite angegebenen Telefonnummer mitzuteilen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Road Birds ist berechtigt, eigene Mitarbeiter zur Unfall- / Schadensaufnahme zu entsenden.

1. Ferner hat der Kunde zur Meldung von Schäden und Unfällen gegenüber Road Birds unverzüglich den Kundenservice von Road Birds telefonisch unter der auf der Website hinterlegten kostenfreien Telefonnummer zu informieren. Sodann hat der Kunde das ihm vom Kundenservice übersandte Schadenanzeigeformular auszufüllen und unverzüglich einschließlich etwaiger Fotos und sonstiger Unfall- und Schadensdokumentation nach dem Schaden- bzw. Unfallereignis per E-Mail an den Road Birds-Kundenservice an die Kontaktdetails (E-Mail oder WhatsApp) unter dem Reiter „Kontakt“ auf der Road Birds-Webseite zu übersenden.

Meldet der Kunde ein Schaden- bzw. Unfallereignis nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von drei (3) Tagen einschließlich etwaiger Fotos und sonstiger Unfall- und Schadensdokumentation an den Road Birds-Kundenservice, so kann der Schaden bzw. Unfall nicht von der Versicherung von Road Birds reguliert werden.

Road Birds behält sich in diesem Fall vor, die Road Birds durch das Schaden- bzw. Unfallereignis entstandenen Kosten und Schäden weiterzubelasten. Dies gilt nicht, soweit der Kunde die nicht rechtzeitige Übersendung nicht zu vertreten hat sowie, soweit die Kosten und Schäden nicht auf ursächlich auf das Schadensereignis zurückgehen, mit diesem nicht in adäquaten Zusammenhang stehen oder den Kunde kein Verschulden trifft.

1. Im Falle von schuldhaften Verstößen des Kunden gegen die Pflichten nach vorstehendem Absatz hat dieser Road Birds die Gebühren sowie die Aufwendungen für die Beseitigung des Verstoßes und dessen Folgen gemäß der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages jeweils gültigen Preis- und Gebührenliste ausweislich Anlage 2 zu diesen AGB zu zahlen (z.B. Reinigung eines stark verschmutzt zurückgegebenen Fahrzeugs).

Es bleibt dem Kunden jeweils unbenommen nachzuweisen, dass Road Birds gar kein Schaden bzw. gar keine Aufwendung entstanden ist oder nur ein solcher Schaden bzw. Aufwendung, die wesentlich niedriger ist als der sich aus der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages jeweils gültigen Preisliste ergebende Pauschalbetrag.

1. Unbeschadet des Vorstehenden hat der Kunde sicherzustellen, dass alle Unfälle, Diebstähle, Feuer oder Schäden, die durch Wild verursacht werden, sowie alle anderen Schäden, an denen ein von ihm zum Zeitpunkt des Unfalls bzw. schadenauslösenden Ereignisses geführter bzw. genutzter Road Birds Camper Van beteiligt war, unverzüglich polizeilich aufgenommen werden.

Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat der Kunde dies unverzüglich telefonisch Road Birds unter der unter dem Reiter „ auf der Road Birds-Webseite angegebenen Telefonnummer mitzuteilen. In einem solchen Fall hat der Kunde die weitere Vorgangsweise mit Road Birds abzustimmen und den Instruktionen von Road Birds Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet oder der Schaden geringfügig oder nicht ist.

Der Kunde darf sich erst vom Unfallort bzw. Ort des Schadensgeschehens bzw. -ereignisses entfernen, nachdem

a) die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, Road Birds davon gemäß dieser Vorschrift durch den Kunden informiert wurde),

b) nach Absprache mit Road Birds ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensminderung ergriffen wurden, sowie

c) – soweit entsprechend mit dem Road Birds-Kundenservice abgestimmt – der Camper Van an ein Abschleppunternehmen übergeben oder anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Kunden fortbewegt wurde.

1. Der Kunde darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm zum Zeitpunkt des Unfalls bzw. schadenauslösenden Ereignisses geführter bzw. genutzter Road Birds Camper Van beteiligt war, keine Haftungsübernahme, Schuldübernahme oder vergleichbare Erklärung zulasten von Road Birds abgeben. Erteilt der Kunde trotz dieses Verbots eine Haftungszusage, gilt diese nur unmittelbar für und gegen den Kunde selbst. Weder Halter noch Versicherer des Fahrzeugs sind an diese Zusage gebunden.

1. Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem Road Birds Camper Van stehen in jedem Fall Road Birds zu. Sind derartige Leistungen an den Kunden geflossen, muss er sie unaufgefordert an Road Birds weiterleiten bzw. auskehren.

1. Auf Verlangen von Road Birds hat der Kunde jederzeit den genauen Standort des Camper Vans mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeugs zu ermöglichen. Im Falle eines Notfalls findet Ziffer 14 Abs. (3) Anwendung.

1. Ausschließlich Road Birds ist für die Auswahl der Werkstatt für die Reparatur im Fall von Schäden zuständig.

1. Road Birds hält für den Kunden einen Kundenservice bereit, an den er sich im Falle von Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen, sonstigen Störungen am Fahrzeug, z.B. bei Fragen zu Buchungen und Rechnungen, wenden kann. Road Birds ist berechtigt, sich für die Bereitstellung dieses Kundenservice Dritter zu bedienen.
1. Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen und Straftaten, die er mit Road Birds Camper Vans begeht, im Verhältnis zu Road Birds allein haftbar. Das heißt, der Kunde kommt für alle daraus entstehenden Kosten und Schäden auf und stellt Road Birds vollständig von etwaigen Forderungen Dritter – einschließlich insbesondere Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden – frei, soweit diese ursächlich auf das Schadensereignis zurückgehen, mit diesem in adäquaten Zusammenhang stehen und den Kunden ein Verschulden trifft.

Road Birds wird etwaige Road Birds zugestellte Bußgeldbescheide, Strafbefehle und andere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen an den Kunden weiterleiten, soweit sie die Folge von Verkehrsverstößen und Straftaten sind, die er mit Road Birds Camper Vans begangen hat.

Für die Bearbeitung von Verkehrsverstößen des Kunden (Verwarnungen, Gebühren, Bußgelder, etc.) durch Road Birds hat der Kunde für jeden Vorgang eine Kostenpauschale an Road Birds gemäß der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages jeweils geltenden Preis- und Gebührenliste ausweislich zu diesen AGB zu zahlen. Es bleibt dem Kunden in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass Road Birds gar kein Schaden bzw. gar keine Aufwendung für die Bearbeitung entstanden ist oder nur ein solcher Schaden bzw. Aufwendung, die wesentlich niedriger ist als der sich aus der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages jeweils gültigen Preisliste ergebende Pauschalbetrag.

1. Leistungserbringung durch Dritte

Road Birds ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Leistungen durch Dritte (z. B. Subunternehmer) zu erbringen. Der Kunde kann dem Einsatz eines bestimmten Dritten widersprechen, falls ernstliche begründete Zweifel an dessen Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit oder Fachkompetenz bestehen.

1. Versicherungsschutz

1. Die Road Birds Camper Vans sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen haftpflichtversichert (Kraftfahrthaftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung). Eine Fahrerunfallversicherung besteht nicht. Der Kunde hat daher vor Abschluss des jeweiligen Einzelmietvertrags auf eigene Verantwortung sicherzustellen, dass er über eine private Unfallversicherung verfügt.

1. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Versicherungshinweisen, die dem Kunden in Anlage 3 zu diesen AGB zugänglich gemacht werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich, soweit sich aus den Versicherungshinweisen und den Bestimmungen in diesen AGB nichts Abweichendes ergibt, auf die Fahrten mit Road Birds Camper Vans im Rahmen eines bestehenden Einzelmietvertrages und erfasst den/die berechtigten Fahrer sowie die berechtigterweise während der Fahrt anwesenden Mitfahrer. Berechtigte/r Fahrer ist/sind ausschließlich derjenige/diejenigen, der/die den Einzelmietvertrag abschließt/abschließen. Berechtigter Insasse ist jeder, der mit Wissen und Willen des Fahrers im Fahrzeug sitzt.

1. Mit dem Kunden wird ein Selbstbehalt je Versicherungsfall gemäß der in Anlage 3 beigefügten Versicherungshinweise vereinbart.

1. Unabhängig von etwaigen aus den Versicherungshinweisen in Anlage 3 zu diesen AGB ersichtlichen Ausnahmen vom Versicherungsschutz sind vom Versicherungsschutz ausgenommen Personenschäden, die beim Fahrer auftreten. Ebenfalls vom Versicherungsschutz ausgenommen sind sämtliche vorsätzlich vom Fahrer und/oder den Mitfahrern herbeigeführte Sach- oder Personenschäden.

Vom Versicherungsschutz sind ferner ausgenommen die grob fahrlässige Ermöglichung des Diebstahls des Road Birds Fahrzeugs oder seiner Teile sowie die Herbeiführung des Versicherungsfalles infolge des Genusses bzw. der Einnahme alkoholischer Getränke, anderer berauschender Mittel oder von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

Unabhängig vom Verschulden sind zudem sämtliche Schäden, die infolge der Teilnahme an Wettrennen entstehen, sowie Sachschäden an der Ladung des Fahrzeugs, nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

1. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dies beinhaltet einen ausweislich der Versicherungshinweise in sowie der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelmietvertrages jeweils gültigen Preis- und Gebührenliste ausweislich zu diesen AGB etwa vereinbarten im Rahmen des Versicherungsschutzes der Road Birds Camper Vans sowie die Haftung für etwaige Folgeschäden wie z.B. Mietausfälle oder Höherstufungen der Versicherungsprämien.

1. Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die mit Road Birds Camper Vans begangen werden, im Verhältnis zu Road Birds allein haftbar. Ziffer 8 Abs. (11) findet Anwendung.

1. Haftung von Road Birds

1. Road Birds haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Road Birds) beruhen.

1. Soweit Road Birds die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung von Road Birds auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

1. Die Haftung von Road Birds wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

1. Die Haftung von Road Birds nach dem Produkthaftungsgesetz sowie gemäß Art 82 DS-GVO bleiben unberührt.

1. Die Haftung für anfängliche Mängel der Camper Vans ist ausgeschlossen, soweit Road Birds den Mangel nicht zu vertreten hat.

1. Im Übrigen ist die Haftung von Road Birds gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.

1. Höhere Gewalt

Für die Dauer des Vorliegens von unvorhersehbaren Umständen, die von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführt wurden und auch durch äußerste Sorgfalt nicht vermieden werden konnten, und die nicht der Risikosphäre einer Partei zuzuordnen sind („“), ist Road Birds von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

Zu solchen Umständen Höherer Gewalt zählen beispielsweise Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen und terroristische Handlungen, Feuer- und Naturkatastrophen, Explosion und Überschwemmung, Epidemien und Pandemien, sowie behördliche Maßnahmen.

Jeder Partei steht bei Vorliegen Höherer Gewalt das Recht zur sofortigen Kündigung des Einzelmietvertrages zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

1. Datenschutz; GPS-Ortungssystem

1. Die Nutzung von Road Birds unterliegt den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insb. Der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“).

1. Die unter „Datenschutzerklärung“ auf der Road Birds-Webseite einsehbaren Datenschutzhinweise enthalten die Einzelheiten der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kunden durch Road Birds. Für einzelne Verarbeitungstätigkeiten kann eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Kunden erforderlich sein.

1. Die Camper Vans sind mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet, um im Falle eines Notfalls die Positionsdaten des Camper Vans zu dessen Ortung und ggf. Stilllegung zu ermitteln. Ein Road Birds berechtigender Notfall im Sinne dieser Vorschrift ist der Diebstahl des Camper Vans oder eine sonstige Straftat in Bezug auf oder im

Zusammenhang mit dem Camper Van, ein Verstoß gegen Einreisebeschränkungen unter Benutzung des Camper Vans oder sonstige schädigende Handlungen in Bezug auf oder im Zusammenhang mit dem Camper Van, bzw. der begründete Verdacht auf das Vorliegen eines vorgenannten Falles. Einzelheiten der hiermit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten der Kunden durch Road Birds ergeben sich aus den unter Datenschutzerklärung“ auf der Road Birds-Webseite einsehbaren Datenschutzhinweisen.

1. Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Eine Aufrechnung des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, (i) der Gegenanspruch des Kunden ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt oder (ii) mit dem Gegenanspruch wird die Verletzung einer Hauptleistungspflicht (§ 320 BGB) von Road Birds aus dem Einzelmietvertrag geltend gemacht.
1. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung auf demselben Rechtsgeschäft wie die Forderung von Road Birds beruht.

1. Übertragung

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Einzelmietvertrag nur nach vorheriger schriftlicher (§ 126 Abs. 1 BGB) Zustimmung von Road Birds auf einen Dritten übertragen. Road Birds wird die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Der Kunde informiert Road Birds unverzüglich, wenn er beabsichtigt, Rechte und Pflichten aus dem Einzelmietvertrag zu übertragen.

1. Schriftform

1. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser AGB sowie des jeweiligen Einzelmietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Dieses Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss zwischen den Parteien mündlich getroffen werden. Auch in diesem Fall sind sich die Parteien einig, dass der Inhalt einer mündlichen Abrede schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) bestätigt werden soll.

1. Soweit in diesen AGB und/oder im jeweiligen Einzelauftrag nicht ausdrücklich anders bestimmt, genügt zur Einhaltung der Schriftform auch Textform im Sinne von § 126b BGB.

1. Streitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> ein Portal zur Online-Streitbeilegung (nach Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung) bereit. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem solchen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

1. Anwendbares Recht; Salvatorische Klausel

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB und/oder des jeweiligen Einzelmietvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese AGB und/oder der jeweilige Einzelmietvertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB und/oder des jeweiligen Einzelmietvertrages hiervon unberührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an den AGB und/oder dem Einzelmietvertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Anlage 1: Stornierungsbestimmungen

- Storno 60 Tage vor Reiseantritt: kostenlose Stornierung oder Umbuchung, bei Storno erfolgt die volle Erstattung des vom Kundengeleisteten Beitrages
- Storno 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt: 50% Erstattung des vom Kunden geleisteten Beitrages
- Storno 29 Tage bis 48 Stunden vor Reiseantritt: Ersatzgutschein* mit 1-jähriger Gültigkeit in Höhe des Gesamtbeitrages
- Storno 0 bis 48 Stunden vor Reiseantritt: keine Erstattung des vom Kunden geleisteten Beitrages
- Zugebuchte Extras (z.B. Trockentrenntoilette, SUP, etc): können nicht separat von der Fahrzeugmiete storniert werden
- *Ersatzgutschein Bedingungen:

Im Falle einer Stornierung die zwischen 29 Tagen und 48 Stunden vor dem gebuchten Reiseantritt liegt, kann der Kunde für den geleisteten Betrag einen Ersatzgutschein erhalten. Wenn der Kunde die Reise per Einlösung des Ersatzgutscheins auf eine andere Road Birds Reisesaison legt, gilt der Preis der höheren Saison. Ergibt sich daraus ein höherer Gesamtpreis, muss der Kunde somit die Differenz begleichen. Bei Buchung per Einlösung des Ersatzgutscheins für eine niedrigere Saison, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Differenz. Nach Ablauf des 1-jährigen Zeitraumes (maßgeblich dafür ist der Buchungszeitraum der ursprünglichen Buchung), erlischt der Anspruch auf eine alternative Buchung; es besteht kein Anspruch auf einen weiteren Ersatzgutschein.

Anlage 2: Preis- und Gebührenliste

- Reparaturarbeiten mit Fachkenntnissen: 100€/Stunde

- Tierhaar Reinigungspauschale: 80€

- Zubehör:
 - Pannenset, Ergänzung zur Betriebsbedienungsanleitung, Auffahrkeile: 50€
 - gesondert gewähltes Zubehör (wie z.B. SUP, Trockentrenntoilette, Gaskocher, etc.): 400€

- Zusatzaufwendungen und Kosten(für z.B. Reinigung, Toilettenreinigung, Betankung, Schäden, etc.): 100€

- Bearbeitung von Verkehrsverstößen des Kunden (Verwarnungen, Gebühren, Bußgelder, etc.): 40€

- Reinigung eines stark verschmutzt zurückgegebenen Fahrzeugs: 150€

Anlage 3: Versicherungshinweise

- Vollkasko: Selbstbehalt 1.500€ pro Schadensfall
- Teilkasko; Selbstbehalt 1.500€ pro Schadensfall
- Kfz-Haftpflichtversicherung: 100 Mio. € pauschal (Personenschäden 15 Mio. € je geschädigte Person)
- Umweltschäden: Vers. 5 Mio. € je Schadensereignis, max. 10 Mio. pro Jahr
- Europaweiter Pannenschutz
- Der Versicherungsschutz besteht in den geographischen Grenzen Europas, sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur das generische Maskulinum verwendet, sodass auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird. Daher gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter, sofern nicht anders kenntlich gemacht.